

# Sonderregeln auf der Anlage der Zehlendorfer Wespen ab 09. September 2021

## Allgemein:

- Entsprechend der aktuellen Fassung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin darf das Vereinsgelände ausschließlich zum Hockey- und Tennisspielen, Schwimmen, Saunieren, und Trainieren im Fitnessbereich nach vorheriger Online-Buchung oder zum vereinbarten Treffpunkt zum vom Verein organisierten Kader- und Kindertraining, Jugend- und Mannschaftstraining betreten werden. Außerdem dürfen die Gastronomie und der Pro-Shop besucht werden. Für den Pro-Shop gelten die jeweils für den Berliner Einzelhandel festgelegten Bestimmungen.
- Im Innenbereich ist eine medizinische Maske zu tragen, diese darf nur während der Sportausübung, beim Duschen nach dem Schwimmbad- oder Saunabesuch und am Tisch auf der Terrasse oder im Inneraum der Gastronomie am Tisch abgenommen werden. Die sonstigen bereits mehrfach bekanntgegebenen Hygieneregeln (wie die AHA-Regeln) sind unbedingt weiterhin einzuhalten.
- Immer wenn die Einhaltung des Mindestabstandes nicht eingehalten wird, sind alle Besucher der Anlage - auch im Freien – angehalten, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Das Betreten des Vereinsgeländes bei Infektionsanzeichen (Husten, Fieber etc.) ist nicht gestattet.
- Bitte informiert uns, wenn Ihr Corona-positiv getestet seid. Gern könnt Ihr Euch dann direkt telefonisch bei Bernd Rannoch (Tel. 01719326883) oder per E-Mail an [b.rannoch@wespen.berlin](mailto:b.rannoch@wespen.berlin) melden.
- Die Toiletten im Erdgeschoss des Clubhauses (medizinische-Masken-Pflicht) sind geöffnet. Das Gerät zum Desinfizieren der Hände befindet sich zwischen der Damen- und Herrentoilette im Foyer.
- Mitgliedern, die einer Risikogruppe angehören, wird zum Eigenschutz empfohlen von einem Besuch der Anlage Abstand zu nehmen oder sich zumindest das ggf. erhöhte Risiko bewusst zu machen.
- Der erforderliche Nachweis der vollständigen Impfung bzw. Genesung sowie des negativen Testergebnisses (nicht älter als 24h) in den nachstehend beschriebenen Fällen ist bitte immer bei sich zu führen, so dass er auf Verlangen vorgezeigt werden kann.

## Besuch der Gastronomie des 19elf und Abholung vorbestellter Essen:

- Die Gastronomie soll bitte über die Terrasse am Hauptweg (Platz 10) betreten werden.
- Speisen und Getränke dürfen nur an Tischen verzehrt werden.
- Gäste dürfen je Tisch- und Sitzgruppe nur im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen platziert werden. Gäste, die im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkung an einer Tisch- oder Sitzgruppe platziert werden, müssen untereinander den Mindestabstand nicht einhalten.

- Gäste müssen im Innenbereich ein maximal 24 Stunden altes auf SARS-CoV-2 negatives Testergebnis, einen Nachweis einer vollständigen Impfung oder einen Genesenennachweis vorlegen. Dies gilt nicht für die bloße Nutzung sanitärer Anlagen.
- Zwischen den Sitzgruppen ist der Mindestabstand von 1,5 m sicherzustellen. Die Abstände der Tische sowie Stühle müssen gewährleisten, dass die Gäste auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten können.
- Gäste und Personal mit Gästekontakt müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen, sofern sie sich nicht an ihrem Platz aufhalten. Am Platz können die Gäste die Maske abnehmen.
- Die zwingend notwendige Anwesenheitsdokumentation erfolgt entweder in digitaler Form mit Hilfe der Luca-App oder durch Ausfüllen eines Fragebogens.
- Die Abholung von vorbestellten Essen und Getränken ist weiterhin möglich.
- Die Toiletten im Erdgeschoss des Clubhauses (medizinische-Masken-Pflicht) sind geöffnet. Das Gerät zum Desinfizieren der Hände befindet sich zwischen der Damen- und Herrentoilette im Foyer. Ein weiterer Händedesinfektionsmittelpender befindet sich am Eingang auf der Terasse.

### **Privater Tennisbetrieb:**

#### **Im Freien:**

- Das Tennisspielen auf den Freiplätzen ist unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gestattet.
- Der Zugang zu den Tennisplätzen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.
- Die Spieler/innen erscheinen in Sportkleidung. Ein Umziehen bzw. die Nutzung der Umkleiden ist nicht möglich.
- Auf die üblichen Begrüßungsrituale (Abklatschen, Handshake etc.) wird verzichtet.
- Die Freiplätze dürfen nur nach vorheriger Einbuchung über eBuSy bespielt werden. Es darf mit Gästen gespielt werden. Hierfür ist eine Einbuchung über eBuSy mit Hilfe der Gastkarte zwingend erforderlich. Wer Hilfe benötigt, kann sich telefonisch unter der Telefonnummer 030-8016426 an die Geschäftsstelle wenden.
- Bei Regen ist das Bespielen der Tennisplätze nicht gestattet! Werden Schäden oder Mängel am Platz festgestellt, bitten wir, diese umgehend den Platzwarten oder, falls diese nicht erreichbar sind, Jan Sierleja oder Karsten Weigelt mitzuteilen.

#### **Hallen:**

- Das Tennisspielen in den Hallen ist zulässig, wenn alle Anwesenden entsprechend der 3-G-Regel Nachweise erbringen. Die Unterschreitung des Mindestabstands nach § 1 Absatz 2 ist zulässig.
- Der Hallenabonent ist verantwortlich, dass sämtliche 3G-Nachweise aller Mitspieler an die Geschäftsstelle übermittelt werden. In digitaler Form ist dies an nachweise@wespen.berlin möglich.
- Der Hallenabonent hat dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Spieler mit der Luca-App anmelden oder das Formular zur Anwesenheitsdokumentation (liegen in den Hallen aus) ausfüllen.

- Der Zugang zur Dreifeldhalle erfolgt durch das Treppenhaus und die Flure im Untergeschoss. Es ist eine medizinische Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Beim Sporttreiben in der Halle kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- Es muss regelmäßig durch geöffnete Fenster gelüftet werden. Zusätzlich soll, wenn es die Witterung zulässt, die Notausgangstür geöffnet bleiben.
- Zuschauer sind nicht erlaubt.

## **Tennis-Trainingsbetrieb:**

### **Im Freien:**

- Trainingsgruppen für Kinder und Jugendliche bestehen aus maximal 8 Kindern zuzüglich einem Trainer pro Platz. Tennis-Kleinfelder auf einem Tennisplatz, dürfen von maximal 8 Kinder zuzüglich einem Trainer genutzt werden.

### **In der Halle:**

- Die Sportausübung in den Hallen ist zulässig, wenn alle Anwesenden entsprechend der 3-G-Regel Nachweise erbringen. Die Unterschreitung des Mindestabstands nach § 1 Absatz 2 ist zulässig. Ausnahmen von der Testpflicht bestehen für:
  - a) für Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten.
  - b) für Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren, wenn der Sport in festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person ausgeübt wird; die Betreuungsperson muss negativ getestet sein, die Testung muss tagesaktuell, höchstens jedoch zweimal pro Woche vorgenommen werden.
  - c) für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, die Schulen gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 besuchen
- Die Teilnehmer der Trainingsgruppen treffen sich auf der Stellfläche für die Feuerwehr in der Nähe des Eingangs zum Clubhaus. Die jeweiligen Trainer holen ihre Trainingsgruppen ab und gehen gemeinsam mit ihnen in die Halle.
- Der Zugang erfolgt durch das Treppenhaus und die Flure im Untergeschoss. Es ist eine medizinische Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Beim Sporttreiben in der Halle kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Trainingsmaterial mitzubringen. Insbesondere bitte auch einen Beutel oder ähnliches für die Straßenschuhe.
- Es muss regelmäßig durch geöffnete Fenster gelüftet werden. Zusätzlich soll, wenn es die Witterung zulässt, die Notausgangstür geöffnet bleiben.
- Die Trainingsgruppen verlassen die Halle durch den Notausgang über die Rampe.
- Es soll ein Aufeinandertreffen von Trainingsgruppen vermieden werden. Der Beginn von Folgegruppen muss daher mit ausreichend Abstand geplant werden. In Wechselzeiten ist zusätzlich durch die Notausgangstür zu lüften.
- Die Trainer sind zur Einbuchung der Trainingsstunden in eBuSy sowie zur täglichen Dokumentation der Trainingsgruppen verpflichtet und schicken diese täglich an [tennis-orga@wespen.berlin](mailto:tennis-orga@wespen.berlin).

- Der organisierte Wettkampfbetrieb vom Tennis-Verband Berlin-Brandenburg / DTB unterliegt dem aktuell gültigen Hygienekonzept des Fachverbandes.

### **Für vom Verein organisiertes Hockey- und Ballschultraining von Kindern und Jugendlichen:**

- Der Sport im Freien ist auch bei Unterschreitung des Mindestabstands erlaubt.
- Man begibt sich zur vereinbarten Zeit zum Treffpunkt am Kunstrasen. Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Gruppenbildung kommt und der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten wird.
- Auf die üblichen Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Überflüssiger Kontakt im Trainings- und Spielbetrieb (z. B. nahes Herantreten, Diskutieren, enge Kreisbildung) wird unterlassen.
- Die Spieler sollen in Sportkleidung erscheinen.